

Prävention von Gewalt in der Schule

Ein **MERKBLATT** für Lehrpersonen, Schulleitungen, Schuldienste und Schulpflegen

Wo Menschen zusammenkommen, kann es Verständigungsprobleme und Missverständnisse geben. Es kommt zu Auseinandersetzungen. Wo sind die Grenzen bei physischer und psychischer Gewaltanwendung? Handelt es sich um eine Rauferei, ein Kräfteressen, eine Neckerei oder wird jemand geschlagen, misshandelt, schlecht gemacht, unterdrückt?

Die Grenze ist dort zu ziehen, wo eine Seite zu leiden beginnt, verängstigt und unterdrückt wird. Um solchen Phänomenen längerfristig entgegenzuwirken und den Dialog mit Kindern und Erziehungsberechtigten zu fördern, ist eine gute Zusammenarbeit von Schulbehörden, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Beratungspersonen und Polizei äusserst wichtig.

1. Ursachen von Gewalt

Gewaltausbrüche sind nicht auf eine einzige Ursache zurückzuführen. Die folgenden Faktoren können das Auftreten von Gewalt und Aggression begünstigen, müssen aber nicht notwendigerweise dazu führen.

Familie	Restriktives Erziehungsklima, Gewalterfahrung, häufiger Streit mit den Erziehungsberechtigten, Konflikte wegen Schulproblemen, gravierende soziale Benachteiligung der Familie.
Umfeld	Fehlende Möglichkeiten für Spiel- und Freizeitaktivitäten, Mangel an verbindlichen Regeln und Normen, Orientierungslosigkeit, Alkohol- und Drogenkonsum, übermässiger Fernsehkonsum, insbesondere Konsum von Porno-, Gewalt- und Horrorfilmen, fehlende Zukunftsperspektive der Jugendlichen.
Gruppe	Einbindung in aggressive Cliques, Gruppendruck, Nachahmungseffekt, Gruppe bietet sich als Ersatz für Familie an; Gruppenmitglieder mit kleinem Selbstbewusstsein suchen bei gewalttätigen Handlungen oft Anerkennung; Gewaltanwendungen bekommen in der Gruppe einen anonymen Charakter, die Schwelle für Grenzüberschreitungen wird dadurch kleiner.
Schule	Etikettierendes und restriktives Verhalten der Lehrperson, zu hohe Ansprüche der Lehrperson an sich selbst und an die Lernenden, unklare Normen und Regeln, zu grosse Toleranz gegenüber aggressivem Verhalten, unterdrücken von Bewegungsdrang, emotionalem Ausdruck, Mitteilungsbedürfnis, Ausgrenzung, fehlende Anerkennung, Konkurrenzklima.

2. Präventive Massnahmen

Jede Schule hat ihr eigenes Gewaltpotential, das in geeigneter Weise zu erfassen ist (Umfrage, Beobachtungen, Journal). Es ist wichtig zu erfahren, wie Lehrpersonen und Lernende Aggression und Gewalt in der Schule überhaupt erleben und wahrnehmen. Die so zusammengetragenen Gewaltphänomene sind zu deuten, aus der Sicht der Lehrpersonen, wie aus der Sicht von Erziehungsberechtigten und Lernenden. Auf diesem Hintergrund ist es möglich, Regeln im Umgang mit Gewalt und Problemsituationen aufzustellen.

Entwicklung einer konsistenten Schulkultur

Im Leitbild einer Schule sollen Zielsetzungen zum Umgang mit schwierigen Situationen, zur Lernkultur, zum angestrebten Sozialklima und zur Integration definiert werden. Diese Zielsetzungen sind - unter Einbezug der Lernenden, der Erziehungsberechtigten und der Schulbehörden - konsequent umzusetzen.

Etablierung klarer Regeln und Grenzen

Im Schulhausteam sind klare Regeln des Zusammenlebens festzulegen. Diese Regeln sollen die wichtigen Bereiche des Zusammenlebens umfassen und allen an der Schule beteiligten Personen bekannt gemacht werden. Das Einhalten der Regeln ist strikte vom ganzen Schulteam zu thematisieren bzw. zu kontrollieren. Auf Verstösse dagegen ist sofort auf geeignete Weise zu reagieren.

Die Anonymität gering halten

Klassenübergreifende Projekte wie Theater, Schulzeitung, Schulfeste, Bazar, Lager, Sportveranstaltungen, Partizipation der Lernenden, Schülerrat usw. festigen den Zusammenhalt innerhalb der Schule. Die Verantwortung der Lernenden für einander wird erhöht, indem ältere für jüngere Patenschaften übernehmen. Die Lehrpersonen bemühen sich, möglichst viele Lernende anderer Klassen beim Namen zu kennen. Durch den Einsatz von Peacemakern kann das Klima günstig beeinflusst werden.

Einsatz einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters

Zur Unterstützung der Präventionsarbeit an den Schulen und zur Intervention in schwierigen Situationen arbeiten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit Lernenden, Lehrpersonen, Schulleitungen und Erziehungsberechtigten zusammen. Die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter zeichnen sich durch ihre gute Erreichbarkeit für alle an der Schule Beteiligten aus (Arbeitsplatz im Schulhaus).

Gestaltung der Räume und der Umgebung

Kahle, schlecht beleuchtete, enge Schulzimmer, Gänge und Anlagen wirken negativ. Mit einfachen Mitteln können sie freundlicher gestaltet werden. Hier können auch die Lernenden aktiv sein, eigene Ideen einbringen und Verantwortung übernehmen.

Auf dem Schulgelände sind Orte vorzusehen, wo Kräfte ausgelebt werden können: Ballspielplätze, Toberäume mit Punchingball etc. Idealerweise wird die Umgebungsgestaltung thematisiert und evtl. mit Hilfe von Fachpersonen und unter Beizug der Lernenden optimiert.

Lernende, die Sachen beschädigen, sind zur Verantwortung zu ziehen. Die entstandenen Mängel sind sofort zu beheben.

Eine positive Haltung der Vielfalt gegenüber entwickeln

Gelingt es gegenüber den besonderen pädagogischen Bedürfnissen der Lernenden eine positive Haltung zu entwickeln, ist eine wesentliche Voraussetzung für eine chancengerechte Förderung erfüllt. Interkulturelle Fragen, besondere Begabungen, Lernbehinderungen und Verhaltensauffälligkeiten fordern heraus. Die folgenden Schlüsselqualifikationen sind u.a. anzustreben:

- Erkennen und Fördern von Stärken bei allen Lernenden.
- Bewusstsein entwickeln für die spezifischen Chancen und Schwierigkeiten, die bei der Begegnung von Menschen aus verschiedenen Kulturen entstehen können.
- Besondere Begabungen erkennen und Fördermassnahmen entwickeln.
- Förderdiagnostisches Erfassen von Lernschwierigkeiten und Ableiten von geeigneten Fördermassnahmen innerhalb des Unterrichts.
- Reflektieren des eigenen Verhaltens bei Provokationen.

Vorbildfunktion

Die Lehrpersonen sind sich bezüglich der gesetzten Normen und Regeln einig und sind in ständigem Gespräch miteinander. Die Lernenden werden – wo möglich und sinnvoll – in die Problemlösungsprozesse einbezogen und ernst genommen. Es werden ihnen Möglichkeiten vorgelebt, Konflikte auf gewaltfreie Art zu lösen.

Pausenaufsicht

Die lückenlose Pausenaufsicht gehört zum Pflichtenheft der Lehrpersonen. Die Aufsichtspersonen sind sich darüber einig, welche Regeln gelten, wann sie eingreifen und welche Sanktionen sie aussprechen wollen.

Sozialklima in der Klasse

Positive Rückmeldungen an die Lernenden, nicht nur auf gute Leistungen, sondern auch auf erwünschte Verhaltensweisen fördern ein gutes Sozialklima. Durch die Beachtung der Stärken aller Lernenden wird ihr Selbstwertgefühl gestärkt.

Thematisierung von Gewalt und ihren Ursachen

Im Rahmen der Lehrplanziele ist das Thema "Gewalt und ihre Ursachen" regelmässig zu thematisieren. Dafür kann vielfältige Unterstützung in Anspruch genommen werden (z. B. Projektangebote, Holkurse).

Etablierung von Regeln für den Unterricht

Auch für den Unterricht sind klare Abmachungen zu treffen. Diese Abmachungen sollen für den Unterricht, das selbständige Arbeiten, die Bearbeitung von Störungen und Konflikten sowie für Sanktionen bei Regelverletzungen gelten. Verstösse sind sofort auf geeignete Weise zu thematisieren bzw. zu ahnden.

Unterrichtsinhalte

Für den Unterricht sind in den Lehrplänen folgende Möglichkeiten vorgesehen:

Fachbereich Deutsch

Die sprachliche Verarbeitung von Erfahrungen und Empfindungen, der Umgang mit Medien, das literarische Lesen und Gestalten unter Berücksichtigung der emotionalen Ebene und der verantwortungsvolle Sprachgebrauch bei der Lösung von Konflikten bieten vielfältige Möglichkeiten, das Thema Gewalt aufzunehmen.

Fachbereich Mensch und Umwelt

Auf der Ebene der Leitideen und der einzelnen Arbeitsfelder wie „Freizeit“, „Medien“, „Schule/Familie/Mitmensch“ werden u.a. die Voraussetzungen formuliert, um innerhalb des Unterrichtes auf das Thema einzugehen.

Lebenskunde

Der Lehrplan der Sekundarstufe I zeigt im Bereich „Persönlichkeit und Gemeinschaft“ vielfältige Möglichkeiten zur Bearbeitung des Themas auf: Miteinander umgehen, Umgang mit Aggressionen, faire Konfliktlösung, Toleranz, Abbau von Vorurteilen usw.

Erziehungsberechtigte

Einführung Erziehungsberechtigter in das Schulsystem des Kantons Luzern

Alle Erziehungsberechtigten sollen im Rahmen von Veranstaltungen in das kantonale Schulsystem eingeführt und bei Projekten zur Gewaltprävention informiert und einbezogen werden – auch Eltern anderer Nationen. Dabei sollen auch die Regeln des hiesigen schulischen Zusammenlebens deutlich gemacht werden. Informationsmaterial ist den Erziehungsberechtigten (soweit nötig und möglich übersetzt) konsequent abzugeben.

Unterstützung

Beizug von Fachperson für Gespräche und Betreuungssituationen

Es empfiehlt sich, für Gespräche zwischen der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher beizuziehen, wenn die Erziehungsberechtigten nicht oder nur mangelhaft Deutsch sprechen. Über die sprachliche Verständigungshilfe hinaus vermittelt diese Person auch ein besseres Verständnis für die kulturelle Herkunft der Erziehungsberechtigten. Die Bezahlung der Dolmetscherinnen und Dolmetscher erfolgt durch die Schulträger. Die Caritas Luzern vermittelt Dolmetscher/innen, die unser Schulsystem kennen:

www.dolmetschdienst.ch

Wird die Lehrperson aus soziokulturellen Gründen von den Erziehungsberechtigten nicht ernst genommen, ist eine weitere Fachperson aus der Schule beizuziehen (z. B. Schulleitung, Schulpsychologin, ein Mitglied der Schulpflege, Mediator der jeweiligen Sprachgruppe oder eine Sozialarbeiterin).

3. Vorgehen bei Drohungen und Gewaltereignissen

Bei Drohungen

Drohungen müssen auf jeden Fall ernst genommen werden, unabhängig davon, ob sie mündlich oder schriftlich geäußert worden sind. Bei konkreten Drohungen ist wie folgt vorzugehen:

Drohungen von Lernenden

- Gespräch unter Beizug der Schulleitung, evtl. einer Mediatorin und bei fremdsprachigen Erziehungsberechtigten eines Dolmetschers.
- Anzeige bei der Polizei (örtlicher Polizeiposten) umgehend nach Bekanntwerden der Drohung.

- Erstmaliger Vorfall: - Beizug der Schulleitung für ein Gespräch
- Schreiben an die Erziehungsberechtigten
- Wiederholter Vorfall: - Freistellung vom Unterricht gemäss Zuständigkeit Schulleitung/Schulpflege
- Sofortige Anzeige bei der Polizei (örtlicher Polizeiposten) oder Jugendanwaltschaft

Drohungen von Erziehungsberechtigten

- Gespräch unter Beizug der Schulleitung, evtl. eines Mediators oder einer Mediatorin und bei fremdsprachigen Eltern einer Dolmetscherin.
- Sofortige Anzeige bei der Polizei (örtlicher Polizeiposten) oder Jugendanwaltschaft

Gewaltereignisse

Bei Angriffen und Gewaltanwendungen ist unverzüglich die Schulleitung zu benachrichtigen; diese ruft die Polizei

Weiterführende Informationen, kommentierte Literatur- und Materialienliste, Kontaktadressen von Fachpersonen und Organisationen unter **www.volksschulbildung.lu.ch**

Luzern, Oktober 2008_2